

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/7016 –

Tierschutzbericht 1997

„Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes“

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest,

- daß der Tierschutzbericht der Bundesregierung zahlreiche positive Tendenzen im Tierschutz aufzeigt, denen aber immer noch ebenso zahlreiche ungelöste Probleme gegenüberstehen. Vor allem in den Bereichen Intensivtierhaltung, Tiertransporte und Tierversuche sind keine wesentlichen Verbesserungen des Tierschutzes erkennbar;
- daß der einfachgesetzliche Tierschutz häufig unter Verweis auf die Grundrechte der Forschungs-, Berufs-, Religions- oder Kunstfreiheit um seine Wirkung gebracht wird. So leitet z. B. das Verwaltungsgericht Berlin aus dem Grundrecht auf Forschung und Lehre einen absoluten Vorrang dieser Rechtsgüter im Verhältnis zum Tierschutz ab, so daß eine justitiable Abwägung nicht stattfinden könne; damit wird der Schutzgedanke des Tierschutzgesetzes ausgehöhlt;
- daß der Tierschutz immer wieder in Konkurrenz gesetzt wird zu ökonomischen Bedingungen und Erfordernissen und dabei häufig unterliegt. Vor allem in den Bereichen der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und der Tiertransporte werden unter Hinweis auf die Konkurrenzfähigkeit tierquälerische Haltungsformen und Transportbedingungen geduldet;
- daß der Tierschutzbericht der Bundesregierung zwar eine Reduzierung der Tierversuchszahlen ausweist, daß aber die Tierversuchszahlen im Tierschutzbericht keinen exakten Überblick über die tatsächlich verbrauchten Tiere geben, weil z. B. die zur Organentnahme, zur Aus-, Fort- oder Weiterbildung und zur Produktherstellung getöteten Tiere statistisch nicht erfaßt werden;

- daß in einigen Ländern der EU der Tierschutzgedanke nicht den gleichen Stellenwert genießt wie in der Bundesrepublik Deutschland und daß es deshalb immer wieder zu Verzögerungen und/oder halbherzigen Lösungen bei dringend gebotenen tierschutzrelevanten Regelungen kommt; so ist zwar der Beschluß des EU-Agrarministerrates zu einer 8-Stunden-Regelung für Tiertransporte ein Schritt in die richtige Richtung, aber er entspricht nicht dem, was der Deutsche Bundestag auf Initiative der Fraktion der SPD zur Einschränkung der Tiertransporte in der EU (Drucksache 12/6797) beschlossen hat und was zum Wohlergehen der Tiere notwendig ist.

II. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung,

daß eine wesentliche Verbesserung des Tierschutzes in der Bundesrepublik Deutschland nur durch die verfassungsrechtliche Absicherung des Tierschutzes ermöglicht werden kann und daß deshalb der Tierschutz mit einem eigenen Staatsziel in die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden muß.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
national

- dem Tierschutz in allen tierschutzrelevanten Bereichen mindestens den gleichen Stellenwert einzuräumen wie den ökonomischen Aspekten und dabei insbesondere im Bereich der Nutztierhaltung die wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für tierhaltende landwirtschaftliche Betriebe dahin gehend zu verändern, daß tierartgerechte Haltungsformen gefördert werden; dabei sind vor allem die Mindestanforderungen für die Haltung von Nutztieren nach verhaltenswissenschaftlichen Gesichtspunkten zu erweitern und im Gesetz festzuschreiben;
- in allen Bereichen der Tierhaltung dafür zu sorgen, daß sich die Haltungsbedingungen an den Ansprüchen der Tiere orientieren und nicht an den räumlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Gegebenheiten der Tierhalter;
- die rechtlichen wie inhaltlichen Voraussetzungen für einen Sachkundenachweis in bestimmten Bereichen der Tierhaltung zu schaffen;
- die im Tierschutzbericht angekündigte Tierschutz-Schlachtverordnung baldmöglichst vorzulegen und sie so auszugestalten, daß eine einheitliche Ausbildung des Schlachthofpersonals gewährleistet ist und die Einhaltung von Tierschutzrichtlinien wirkungsvoll überwacht werden kann;
- im Bereich der Tiertransporte von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, über den Beschluß des Agrarministerrates hinauszugehen und baldmöglichst eine nationale Transportverordnung auf der Grundlage der durch den Deutschen Bundestag geforderten Regelungen vorzulegen, die auch für Tiertransporte besonders geschützter Arten und wildlebender Tiere konkrete Anforderungen auf der Basis der IATA-Bedingungen und der neuesten Gutachten zur Tierhaltung festlegt;

- im Bereich der Tierversuche alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu einer weiteren Verringerung der Tierversuche und der Tierversuchszahlen zu kommen;
- die Statistik der Tierversuchszahlen – auch im Hinblick auf eine EU-weite Vergleichsmöglichkeit – um die zur Organentnahme, zur Aus-, Fort- und Weiterbildung und zur Produktherstellung getöteten Tiere zu erweitern;
- alle gesetzlichen Regelungen, die Tierversuche vorschreiben, immer wieder daraufhin zu überprüfen, ob die Tierversuche noch notwendig sind und/oder ob sie ohne Verlust an Produktsicherheit durch andere Prüfverfahren ersetzt werden können;
- der Gewissensfreiheit von Auszubildenden dadurch Rechnung zu tragen, daß die jeweiligen Ausbildungsordnungen dahin gehend geändert werden, daß eine Nichtteilnahme an Tierversuchen nicht zu einer Benachteiligung der Auszubildenden führt, und darüber hinaus die Entwicklung alternativer Lehrmethoden zu unterstützen und zu fördern;
- auf die Bundesländer einzuwirken, daß der Vollzug tierschutzrechtlicher Bestimmungen vor allem durch eine angemessene personelle wie materielle Ausstattung der nach Landesrecht zuständigen Behörden verbessert werden kann;

in der EU

- auf ein einheitlich hohes Tierschutzniveau hinzuwirken und dabei insbesondere darauf zu dringen, daß die begrüßenswerte „Entschließung zu dem Wohlergehen und dem Status von Tieren in der Gemeinschaft“ des Europäischen Parlamentes vom 21. Januar 1994 zur Grundlage aller Kommissions- und Ministerratsbeschlüsse der EU zu tierschutzrelevanten Bereichen gemacht wird;
- darauf hinzuwirken, daß der Tierschutz im EU-Vertragswerk festgeschrieben wird;
- im besonders tierschutzrelevanten Bereich der Käfigbatteriehaltung von Legehennen nachdrücklich darauf zu dringen, daß auf der Grundlage des Berichtes des Veterinärausschusses zur Käfigbatteriehaltung von Legehennen die Richtlinie 86/113/EWG vom 25. März 1986 erneut diskutiert und entsprechend den Vorschlägen des Veterinärausschusses geändert wird;
- darauf hinzuwirken, daß schnellstmöglich eine EU-weite Regelung zur Pelztierhaltung vorgelegt wird oder eine nationale Verordnung zum Schutz von Pelztieren bei Haltung und Tötung zu erlassen, wie sie vom Bundesrat schon 1992 gefordert worden ist;
- darauf hinzuwirken, daß Importe von Tieren der geschützten Arten und gefangener wildlebender Tiere bei der Einfuhr in die EU erfaßt und kontrolliert werden, um Massenimporte zu unterbinden und bei hohen Mortalitätsraten EU-weite Importverbote erlassen zu können.

IV. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung,

daß der Tierschutz durch eine grundlegende Novelle des Tierschutzgesetzes gestärkt werden muß. Er fordert daher die Bundesregierung auf, keine Novellierung auf niedrigem Niveau zu betreiben, sondern das Tierschutzgesetz umfassend zu verbessern, um rechtliche Defizite abzustellen und die Vollzugspraxis zu erleichtern.

Bonn, den 13. März 1997

Rudolf Scharping und Fraktion